- Bolzplatz / Spielanlage -

Am Haseloh

Hinter dem Haseloh

Flur 28

Bebauungsplan Nr. 92

Dürerstraße

Holbeinstraße

Aldegreverstraße

Nikolai-Gubarew-Straße

Fuß- und Radweg

Weg

Schmetterlingsweg

Emil-Wensel-Straße

Doris-Ebbing-Straße

Präambel

Auf Grund des
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
- jeweils unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzesänderungen -
hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am 20.12.16 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Zweckbestimmung: - Bolzplatz / Spielanlage –

B. Sonstige Darstellungen

Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurgrenze

Flur 28 Flurnummer

665 Flurstücksnummer

Vorhandene Gebäude mit Hausnummer

Höhenlinie mit Meterangabe über NN

Bemerkung: Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

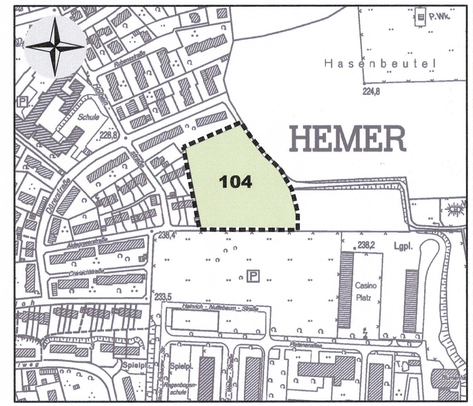

Plangrundlage

Der Bebauungsplan wurde auf der amtlichen Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt. Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I, Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I, vom 22.07.2011 S. 1509). Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Der Bürgermeister
Im Auftrage
stellv. Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) am 06.09.16 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.16 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
Im Auftrage
stellv. Amtsleiter

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat am 06.09.16 diesen Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Ausschussvorsitzender
Schriftführer

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde am 14.09.16 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung vom 22.09.16 bis 25.10.16 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
Im Auftrage
stellv. Amtsleiter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung am 20.12.16 als Satzung beschlossen.

Hemer, den 20.12.16

Der Bürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 28.12.16 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hemer, den 06.01.17

Der Bürgermeister

HEMER

Bebauungsplan Nr. 104

"Am Haseloh"

Maßstab 1 : 500